

**Gestern belächelt, heute entscheidend
– die Zukunft gestalten wir!**

Beschlussbuch

Juso-Landesdelegiertenkonferenz, 18.-19. Juni 2011

KiEZ Arendsee



Inhalt

Beschluss 1	5
Winderosionsgefährdung überprüfen	
Beschluss 2	6
Grundwassersituation in Sachsen-Anhalt nicht aus den Augen verlieren	
Beschluss 3	7
Umwandlung der Kfz-Steuer in eine verbrauchsabhängige Abgabe	
Beschluss 4	7
Regenerative Energien	
Beschluss 5	9
Stärkung der Verkehrsverbunde in Sachsen-Anhalt	
Beschluss 6	10
Forschung im Bereich der regenerativen Energien stärken	
Beschluss 7	11
Herabsetzung der Promillegrenze von 0,5 auf 0,0 ‰	
Beschluss 8	11
Besondere Lehrleistungen an Hochschulen in Sachsen-Anhalt würdigen	
Beschluss 9	12
Ganztagsschulen in benachteiligten Quartieren	
Beschluss 10	13
Ablehnung von Kopfnoten	
Beschluss 11	13
Politische Bildung in der Schule	
Beschluss 12	14
Schülerzahlen	
Beschluss 13	14
Forderung zum einführen von verpflichtenden Kurzpraktika im Vorletzten und letzten Schuljahr	
Beschluss 14	15
Subjektive Bewertungen in Schulen einschränken	
Beschluss 15	15
Programm „Bildung: elementar“ erweitern	
Beschluss 16	16
Reform der Ausbildungsförderung	
Beschluss 17	17
Sozialeres BAföG statt Stipendienprogramme	
Beschluss 18	17
Ablehnung der leistungsorientierten Mittelvergabe an Hochschulen	
Beschluss 19	19
Qualität der Wissenschaft politisch unterstützen	
Beschluss 20	20
Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang	
Beschluss 21	20
Einrichtung regionaler Bildungsbüros	
Beschluss 22	21
Modularisierung ablehnen – Duale Ausbildung erhalten	
Beschluss 23	22
KiTa: Betreuer-kind-Verhältnis verbessern	

Beschluss 24	23
Klassengrößen garantieren	
Beschluss 25	23
Breitbandausbau über 2011 hinaus fördern	
Beschluss 26	24
Unbedingte Beibehaltung der Einführung der doppischen Haushaltführung	
Beschluss 27	25
Interkommunales I – Stadt-Umland-Beziehungen stärken	
Beschluss 28	26
Interkommunales II – Interkommunale Zusammenarbeit forcieren	
Beschluss 29	26
Interkommunales III – Gemeindegebietsreform ist abgeschlossen	
Beschluss 30	27
Kommunale Partizipation von Jugendlichen stärken	
Beschluss 31	28
Übernahme des Brandenburger Modells im Kampf gegen Rechtsextremismus	
Beschluss 32	29
Öffnung der Ehe	
Beschluss 33	30
Erweiterung von Art. 3 GG	
Beschluss 34	30
Abschaffung des sog. Ehegattensplittings	
Beschluss 35	31
Mitteldeutsche Zusammenarbeit stärken	
Beschluss 36	31
UN-Konvention gegen Korruption ratifizieren	
Beschluss 37	32
Hochbauprojekte des Landes Sachsen-Anhalt evaluieren	
Beschluss 38	32
„Waffengleichheit“ beim Lobbyismus	
Beschluss 39	34
Anpassung der GEZ-Befreiungstatbestände	
Beschluss 40	34
Demokratie stärken – Extremismusklausel fallen lassen	
Beschluss 41	36
Förderung des Breitband-Internets in Deutschland	
Beschluss 42	37
Netzsperrern verhindern / GlüStV ablehnen	
Beschluss 43	37
Integration gestalten – Vielfalt fördern	
Beschluss 44	38
Verzicht auf Demokratieerklärungen bei Landesprojekten	
Beschluss 45	39
Einrichtung eines Medienkompetenzservers nach dem Vorbild Rheinland-Pfalz	
Beschluss 46	39
Angleichung des kirchlichen Arbeitsrechts	
Beschluss 47	40
Kostenübernahme für Folsäure-Supplementen für Frauen mit Kinderwunsch	
Beschluss 48	40
Erhöhung der klinischen Sektionsrate	
Beschluss 49	41

Erklärung zu „zivilem Ungehorsam“	
Beschluss 50	42
Erhöhung des Frauenanteils und gesetzliche Mindestquote für die Aufsichtsräte und Vorstände	
Beschluss 51	43
Keine Ausweitung der Förderung landwirtschaftlicher Großbetriebe in Sachsen-Anhalt und der Europäischen Union; Förderung der ökologischen Landwirtschaft	
Beschluss 52	44
Kastrationsgesetz entschärfen	
Beschluss 53	45
Befristungen bei Arbeitsverträgen müssen die begründete Ausnahme sein	
Beschluss 54	46
Erfolgreiche Ausbildung – auch für junge Familien!	
Beschluss 55	47
Keine Benachteiligung für engagierte Jugendliche!	
Beschluss 56	47
Freiwilliges Engagement – auch im Alter fördern!	
Beschluss 57	48
Verbesserung der Beratungssituation für Arbeitslose	
Beschluss 58	49
Kinderarmut in Sachsen-Anhalt wirksam bekämpfen	
Beschluss 59	49
Öffentliche Auftragsvergabe und Wirtschaftsförderung an Begrenzung von Leiharbeit und Entgeltgleichheit koppeln	
Beschluss 60	50
Bundesausschuss als beratendes und kontrollierendes Gegengewicht zum Bundesvorstand stärken	
Beschluss 61	51
Juso-Bundeskongress transparenter und demokratischer gestalten	
Beschluss 62	52
Kampagnenfähigkeit des SPD-Landesverbandes stärken	
Beschluss 63	53
Neumitgliederkampagne	
Beschluss 64	54
Mehr Ehrenamt im SPD-Landesvorstand	
Beschluss 65	55
Rederecht für SPD-Mitglieder	
Beschluss 66	55
Satzungsänderung: Antragskommission	
Beschluss 67	56
Einführung einer Quotierung für ostdeutsche Landesverbände	
Beschluss 68	56
Wahlkreisvollversammlungen zur Aufstellung von Landtagskandidaten	
Beschluss 69	56
„Tief im Osten“ – Probleme lösen wir nur gemeinsam – Resolution der Jusos Sachsen-Anhalt zur künftigen Arbeit im Juso-Bundesverband	
Beschluss 70	60
Resolution: Wir sind anderen Geistes - Sarrazin ist nicht unser Genosse!	
Beschluss 71	61
Energiewende in Europa – EU-Energiepolitik neu gestalten	

die Aufsichtsräte und Vorstände aller Unternehmen mit mehr als 500 MitarbeiterInnen vorsieht. Dabei gelte aber, dass jede Quote letztlich immer auf ihre Abschaffung hin arbeitet.

Begründung:

51% der deutschen Bevölkerung sind Frauen.

3% der Vorstandsmitglieder der im DAX, MDAX, SDAX und TecDAX notierten Unternehmen sind Frauen.

3% der AnteilseignerInnen-VertreterInnen in den Aufsichtsräten der genannten Unternehmen sind Frauen.

Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz lautet: Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

In den 10 Jahren ihres Bestehens ist die freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, die in der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft vom 2. Juli 2001 niedergelegt ist, ohne jede Wirkung geblieben. Daher fordern wir den Deutschen Bundestag auf, der Aufforderung in Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes endlich nachzukommen und ein Gesetz zu beschließen, das eine nachhaltige Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsräten bewirkt und insbesondere eine gesetzliche Mindestquote für die Aufsichtsräte aller Unternehmen mit mehr als 500 MitarbeiterInnen vorsieht, die nach einer angemessenen und absehbaren Übergangsfrist erreicht werden muss.

Mit der Verabschiedung dieses Antrages würde die gleichklingende Petition, welche am 09.Mai im Petitionsausschuss verhandelt werden soll, unterstützt.

Beschluss 51

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag; SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt; SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament

Keine Ausweitung der Förderung landwirtschaftlicher Großbetriebe in Sachsen-Anhalt und der Europäischen Union; Förderung der ökologischen Landwirtschaft

Die SPD-Landtagsfraktion sowie die SPD-Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Ansiedlung konventioneller landwirtschaftlicher Großbetriebe insbesondere auf dem Gebiet der Tierhaltung nicht weiterhin nach nicht-betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu fördern und im Gegenzug die ökologische Nutztierhaltung (*Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91*) stärker in den Fokus der Entwicklung ländlicher Strukturen zu rücken. Die einzelbetriebliche Investitionstierförderung für ökologische Nutztierbetriebe ist dabei besonders zu berücksichtigen und zu begrüßen. Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union ist die Förderung von Agrarprodukten konventioneller Art, sowie die geförderte Stilllegung von landwirtschaftlichen Produktionsflächen qualitativ und quantitativ zurückzufahren.

Begründung:

Die bisherige Praxis der Regierungen Sachsen-Anhalts, als Land mit einem relativ hohen Anteil an landwirtschaftlicher Produktionsfläche, konventionelle und ökologische Landwirtschaft gleichermaßen zu fördern, führt in der Realität dazu, dass sich mehr und

mehr konventionelle Großbetriebe ansiedeln und sich Sachsen-Anhalt zu einer Produktionsstätte landwirtschaftlicher Produkte entwickelt, die nicht mehr den Herausforderungen einer modernen und zukunftsweisenden Agrarindustrie entsprechen. Da ökologische Landwirtschaft fast ausschließlich zu höheren Kosten realisierbar ist, müssen die Voraussetzungen einer verstärkten Förderung der ökologischen Landwirtschaft zu Ungunsten der konventionellen Landwirtschaft geschaffen werden. Ein Übergangsschritt dazu ist, wie im Koalitionsvertrag der CDU/SPD in Sachsen-Anhalt festgestellt, die Gleichsetzung beider Produktionsformen. Hier gilt es anzusetzen und die Weichen für eine fortschrittliche ökologische, aber dennoch ökonomisch rentable Landwirtschaft zu stellen und dies politisch zu unterstützen. Ein weiterer, zu begrüßender Effekt der Reduktion von Subventionen der konventionellen Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus in der gesamten Europäischen Union (EU), ist dabei die Stärkung landwirtschaftlicher Produkte, die nicht aus der EU kommen auf dem Weltmarkt bzw. in den Binnenmärkten vor allem Afrikas und Südostasiens. Die Subventionspolitik der EU im Landwirtschaftssektor, welche einen Großteil der Beiträge der Einzelländer aufbraucht und somit nicht mehr für sinnvollere Investitionen zur Verfügung steht, schwächt nicht nur die Europäische Union und ihre Handlungsfähigkeit selbst, sondern auch den ökonomischen Fortschritt von Entwicklungsländern auf dem Gebiet der Agrarwirtschaft und führt hier, in einem zweiten und dritten Schritt, zu hoch subventionierten und daher konkurrenzlos billigen Produkten aus dem EU-Wirtschaftsraum in Entwicklungsländern und daher zu einer Verarmung der dortigen Bevölkerung und der Ausbreitung von Hunger und seinen Folgeerscheinungen.

Beschluss 52

Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, SPD-Landesgruppe Ost im Deutschen Bundestag

Kastrationsgesetz entschärfen

Das „Gesetz über die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden“ (KastrG) ist zu reformieren.

Insbesondere ist im § 1 KastrG der Begriff des abnormen Geschlechtstriebes hinreichend eng zu bestimmen, da sonst die Gefahr einer zu weiten Auslegung dieses Begriffes besteht, wodurch beispielsweise auch Homo- oder Transsexualität als abnormer Geschlechtstrieb verstanden werden könnte.

Zudem ist § 3 Abs. 2 KastrG dahingehend zu ändern, dass die Dauer oder das Andauern von Haftstrafen und Sicherungsverwahrungen in keinerlei Zusammenhang zu einer Kastrationseinwilligung stehen dürfen, insbesondere darf die Dauer einer Haftstrafe oder das Festlegen einer Sicherungsverwahrung nicht davon abhängig gemacht werden, ob ein Mensch einwilligt, sich kastrieren zu lassen.

Begründung:

Das Kastrationsgesetz ist notwendig, um freiwillige, medizinisch sinnvolle bzw. notwendige Eingriffe am Geschlecht straffrei zu machen. Allerdings ist das KastrG nunmehr 42 Jahre alt und in dieser Zeit nur leicht modifiziert wurden, zuletzt 2008.

Der Hauptpunkt der meisten Kritiken an diesem Gesetz seit 1969 liegt darin, dass durch das Gesetz eine erpresserische Parole in der Justiz und im Vollzug existiert: "Hoden für die Freiheit" (Münchner Ärztezeitschrift "Selecta"). Dies stellt deutlich in Frage, inwiefern bei Menschen im Vollzug von einer Freiwilligkeit der Kastration ausgegangen werden kann, wenn sie wissen, dass sie sich hierdurch die Freiheit erkaufen können. Da aber gerade manche Sexualstraftäter dies als einzigen Ausweg für sich sehen, sollte man ihnen diese Möglichkeit auch im Vollzug nicht nehmen. Somit erscheint es aber unabdingbar, die Dauer